



# MIETERVEREIN E.V. FÜR MINDEN UND UMGEBUNG

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller Mieter des Großraumes Minden mit dem Ziel, die Mieter vor Benachteiligungen in Miet- und Wohnrecht zu schützen und das gesamte Wohnungswesen nach Grundsätzen zu regeln, die dem Gedeihen der Familie und dem allgemeinen Wohlergehen dienen.

## SO ARBEITEN WIR:

Öffnungszeiten sind:

Montags: 14.00-18.00 Uhr  
Dienstags: 14.00-18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00-12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr  
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

In diesen Zeiträumen wickeln wir die gesamte Verwaltungsarbeit ab.

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte mit uns – am einfachsten telefonisch – während unserer Öffnungszeiten.

Für vereinbarte Besprechungstermine, die nicht 24 Std. vorher abgesagt werden, berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 20,- €.

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Voraus zu entrichten und beträgt zurzeit 90,- €. Die Eintrittsgebühr beträgt zurzeit 25,- €. Beide Zahlungen sind in bar in unserer Geschäftsstelle zu entrichten.

Austritt aus dem Verein jeweils zum Ende des Kalenderjahres, sofern eine schriftliche Kündigung bis zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres ausgesprochen wurde, aber nicht vor Ablauf von zwei vollen Kalenderjahren der Mitgliedschaft.

Ummeldung an einen anderen Mieterverein auf Antrag möglich.

Adressenänderung bitte mitteilen, da Ihnen ansonsten die Kosten für die Adressenforschung in Rechnung gestellt werden müssen.

## SO HELFEN WIR:

**Keine Wartezeit**

Sobald Sie Ihren Mitgliedsausweis in den Händen haben, sind Sie Mitglied unseres Vereines und können unsere Dienste in Anspruch nehmen, auch für zurückliegende Fälle.

Mündliche kostenlose Beratung in allen Ihren Wohnungsangelegenheiten, also z. B. bei

- Abschluss eines Mietvertrages
- Kündigung des Mietverhältnisses
- Mietpreisforderungen
- Forderung auf Nebenkosten
- Instandhaltung der Wohnung
- Probleme bei Ein- und Auszug
- Hausordnungsfragen
- Heizungsprobleme und -abrechnung
- Wohngeldfragen
- Fragen um die Mietkaution

Schriftliche Auseinandersetzungen mit der Gegenseite siehe gesonderten Aushang. RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG siehe gesonderten Aushang.

Durch Übersendung der Mieterzeitung werden alle Mitglieder über die interessierenden Wohnmietprobleme in der alle zwei Monate erscheinenden Ausgabe informiert.

## DAS KÖNNEN WIR NICHT:

**Bestehende Gesetze, Verordnungen, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen oder Verträge abändern.**

Nichtmitglieder beraten oder über Mietverhältnisse von Nichtmitgliedern Auskunft geben. Der Verein wird von den Beiträgen unserer Mitglieder getragen und ist keine öffentliche Einrichtung.

Mitglied gegen Mitglied können wir nicht vertreten. Wir können hier nur von Fall zu Fall schlichtend eingreifen.

Mitglieder gegenüber anderen Mietern direkt können wir ebenfalls nicht vertreten, auch wenn diese keine Mitglieder sind.

Auskünfte über andere als Wohnraummietprobleme bzw. entsprechende Beratungen oder entsprechender Schriftverkehr können nicht erledigt werden.

Gerichtliche Auseinandersetzungen für Sie kann der Verein nicht übernehmen, auch keine Kostenbeteiligung dabei, soweit die Rechtsschutzversicherung nicht eintritt. Die Kosten eines Rechtsstreites trägt nach der ZPO die unterliegende Partei. Wir können Ihnen bei Kenntnis des Falles zu gegebener Zeit jedoch im Mietrecht besonders erfahrene Anwälte nennen.

## INFORMATION ZUR DEUTSCHER MIETERBUND RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG

Mieterverein e. V. für  
Minden und Umgebung  
Königstraße 3, 32423 Minden  
Tel.: 05 71-2 25 31

Mit dem Beitritt zum Mieterverein genießen Sie auch die Vorteile der Miet-Rechtsschutz-Versicherung des Deutschen Mieterbundes. Sie gewährt Ihnen im Prozessfall Rechtsschutz, wenn Sie aus dem Mietverhältnis unberechtigte Ansprüche des Vermieters abwehren oder eigene Ansprüche durchsetzen wollen.

### VERSICHERUNGSSCHUTZ:

**erstreckt sich auf die selbstbewohnte Wohnung** einschließlich der im Mietvertrag mitvermieteten Wohnung. Zweit- und Ferienwohnungen, einzeln gemietete Garagen, PKW-Stellplätze und **gewerblich genutzte Wohnungen müssen** über den Mieterverein **gesondert versichert werden**.

Dies gilt für das gesamte Bundesgebiet und **beginnt nach 3-monatiger Wartezeit**. Stichtag ist der Beitritt in den Mieterverein. Er endet in der Regel mit Ihrer Mitgliedschaft im Mieterverein.

### LEISTUNGEN:

Für den Fall einer **gerichtlichen Auseinandersetzung** werden die notwendigen Kosten pro Versicherungsfall bis zu 12.500,- € gezahlt. Zu den Kosten zählen die gesetzlichen Gebühren Ihres Anwaltes, die des Gegenanwaltes, soweit Sie zu deren Tragung verpflichtet werden und Gerichtskosten einschließlich Zeugen- und Sachverständigengebühren, sowie Vollstreckungskosten. Als versichertes Mitglied fällt für Sie lediglich eine geringe **Selbstkostenbeteiligung in Höhe von 10%** (mindestens 100,- €, höchstens 500,- € je Versicherungsfall) an.

### DAS KÖNNEN WIR NICHT:

Bei jeder mietrechtlichen Streitigkeit sollen Sie die **Hilfe des Mietervereines in Anspruch nehmen**.

Dieser berät und ist um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Wenn Sie dies nicht beachten, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Beauftragen Sie daher niemals einen Rechtsanwalt, ohne vorher beim Mieterverein die Beratung aufzusuchen.

**Zahlen Sie pünktlich Ihren Beitrag**. Kommen Sie Ihrer Beitragspflicht nicht nach, kann dies zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen.

Wollen Sie mehr über Ihren Versicherungsschutz wissen, wenden Sie sich an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle.

Der Vorstand

Die vorliegenden Informationen wie auch die ausliegende Satzung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne dieselben an.

Unterschrift

Unterschrift Partner